

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien und Netzpolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 8. Mai 2014 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Europäisches Parlament schützt Netzneutralität“.

Begründung:

Am 3. April 2014 hat sich das Plenum des Europäischen Parlaments im Rahmen von Änderungen zum Verordnungsentwurf der Kommission betreffend eine umfassende Reform des Telekommunikationsbinnenmarktes mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Netzneutralität künftig besser gesetzlich abzusichern. Kritiker des Entwurfs befürchteten, dass die Verordnung in der ursprünglichen Fassung zu einem Zwei-Klassen-Internet führen könnte. Dem sollen die jetzt beschlossenen, strengeren Vorschriften zur Netzneutralität vorbeugen.

Mit dem Bericht positioniert sich das Parlament zu den Vorschlägen der Kommission für eine TK-Reform vom 11. September 2013. Es handelt sich dabei um ein umfassendes Paket an Vorschlägen, deren übergeordnetes Ziel es ist, einen europäischen Telekommunikationsmarkt zu schaffen. Im Einzelnen sollen die Vorschläge den europarechtlichen Rahmen für den TK-Markt vereinfachen. So soll eine einzige europäische TK-Genehmigung, die bislang 28 nationalen Genehmigungen in den Mitgliedstaaten ersetzen. Weiter sollen die „Roaming-Gebühren“ im EU-Ausland wegfallen.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.